

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

Trotz der Lockerung der Covid-Maßnahmen gibt es weiterhin einige Vorkehrungen, die Sie bei Ihrem Aufenthalt im Château St. Gerlach berücksichtigen sollten.

3G-NACHWEIS

Bei Ihrer Ankunft in einem unserer Restaurants oder Hotelbar bitten wir Sie um den Nachweis, dass Sie geimpft, getestet oder genesen sind. Diesen Nachweis können Sie mit der niederländischen CoronaCheck-App, der Corona-Warn-App oder einem QR-Code auf einer entsprechenden ausgedruckten Bescheinigung vorlegen. Der negative Test darf nicht älter als 24 Stunden sein, die Genesung darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen.

IHRE GESUNDHEIT

Um die Gesundheit sowohl unserer Gäste als auch der Teams zu gewährleisten, können wir Sie leider nur in unseren Hotels und Restaurants begrüßen, wenn Sie keine Corona-Symptome haben.

Dazu stellen wir Ihnen folgende Fragen:

- Hatten Sie in den letzten 24 Stunden eine oder mehrere der folgenden Symptome?

Husten | Erkältung | Fieber ab 38 Grad | Kurzatmigkeit

- Haben Sie derzeit einen Mitbewohner mit Fieber und / oder Kurzatmigkeit?
- Wurde bei Ihnen in den letzten 7 Tagen das Coronavirus (in einem Labor) diagnostiziert?
- Haben Sie einen Mitbewohner oder ein Familienmitglied, der/die auf Coronavirus positiv getestet ist und hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit ihm / ihr, während er / sie noch Beschwerden hatte?
- Befinden Sie sich derzeit in Quarantäne, weil Sie direkten Kontakt zu jemandem hatten, bei dem das Coronavirus diagnostiziert wurde?

Wenn die Antwort auf eine der oben genannten Fragen Ja lautet, kontaktieren Sie uns bitte.



MEETINGS & EVENTS

Nähere Informationen zu den für Feiern und Veranstaltungen geltenden Maßnahmen erhalten Sie von unserem Meetings- & Events-Team, wenden Sie sich bitte an meetingsevents@stgerlach.nl.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation.

Wir freuen uns darauf, Sie im Château St. Gerlach willkommen zu heißen.

Mit herzlichen Grüßen,

Team von Château St. Gerlach

Die oben genannten Maßnahmen können sich jederzeit verändern. Sollten die Maßnahmen der Regierung in der Zwischenzeit angepasst werden, kann es zu entsprechenden Änderungen kommen.